

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Vorsitzenden
Klaus-Dieter Stallmann, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

28.12.2004/aed

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-321
Telefax +49 221 3771-128
E-Mail
erko.groemig@staedtetag-nrw.de

Bearbeitet von
Erko Grömig

Aktenzeichen
33.05.02 N

**Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen;
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 13/6300**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.12.2004 und die damit eingeräumte Möglichkeit, zum o. a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.


Bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hatten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NW Gelegenheit, in einer entsprechenden Projektgruppe des Innenministeriums NW mitzuwirken. Unsere Vorschläge zur Änderung des Meldegesetzes NW, die wir dem Innenministerium mit Schreiben vom 20.09.2004 übersandt hatten, wurden ausreichend berücksichtigt.

Zu dem jetzt dem Landtag vorliegenden Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen haben wir daher nichts mehr anzumerken.

Wir erlauben uns allerdings, auch an dieser Stelle auf die unseres Erachtens weiterhin bestehenden Unsicherheiten bei dem Aufbau der technisch-organisatorischen Infrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes sowie der Vorgaben der Novellen des Bundesmelderechtsrahmengesetzes hinzuweisen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Regelungen aus dem Bundesmelderechtsrahmengesetz werden den Kommunen umfangreiche Möglichkeiten zum Angebot zu eGovernment-Dienstleistungen für die Bürger und die Wirtschaft eröffnet. Erreicht werden dadurch nicht nur erhebliche Verfahrensbeschleunigungen und Kosteneinsparungen bei der Wirtschaft, einen besseren Service für die Bürger, sondern auch mittel- und langfristig deutliche Kosteneinsparungen bei den Kommunen, vor allem im Bereich der Personalkosten.

Damit diese wünschenswerten Folgen für die Bürger, die Wirtschaft und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen möglichst rasch eintreten, halten wir es für geboten, dass das Innenministerium NW die Rolle des Initiators und Moderators beim Aufbau der technisch-organisatorischen Infrastruktur übernimmt. Dabei sollte es eng mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammenarbeiten, wie dies bereits erfolgreich in der Projektgruppe Meldewesen des Innenministeriums NW geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Helmut Fögt